

<b>Sachgebiet</b> Bauamt	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Simon		
<b>Beratung</b> Bau- und Umweltausschuss	<b>Datum</b> 07.07.2025	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> Überarbeitung der Parkplatzmarkierungen in der Straße Gierersberg			
<b>Anlagen:</b> Erweiterung Gierersberg - Bauausschuss 07-07-2025			

**Sachverhalt und Hintergrund:**

Auf Wunsch mehrerer Anwohnerinnen und Anwohner der Straße Gierersberg wurde der Bedarf an zusätzlichen öffentlichen Stellplätzen im Bereich des bestehenden Straßenraums an die Verwaltung herangetragen. Infolgedessen wurde geprüft, in welchen Abschnitten eine Erweiterung der Parkflächen sinnvoll, verkehrssicher und rechtlich umsetzbar ist. Eine erste planerische Konzeption wurde erstellt und mögliche Flächen identifiziert.

**Zielsetzung:**

Ziel ist es, durch die zusätzliche Markierung geeigneter Stellflächen im öffentlichen Straßenraum die Parksituation für Anwohnerinnen und Anwohner zu verbessern, ohne dabei die verkehrliche Sicherheit und die Durchfahrtsbreite für Einsatzfahrzeuge, Müllabfuhr oder den Begegnungsverkehr einzuschränken.

**Alternativen:**

- Keine Erweiterung der Stellplätze (Status quo)
- Umsetzung eines umfassenden Parkraumkonzepts für das gesamte Wohngebiet mit Neuordnung aller Flächen (langfristige Option)
- Einführung von Bewohnerparkzonen (aktuell rechtlich nicht vorgesehen, daher nicht Gegenstand dieser Vorlage)

**Rechtliche Grundlagen:**

- Straßenverkehrsordnung (StVO), insbesondere § 12 Abs. 4 (Halten und Parken)
- Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)
- Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) i. V. m. Art. 47 BayBO für den öffentlich-rechtlichen Rahmen
- Einhaltung der Mindestbreiten für Durchfahrten gemäß DIN 14090 (Rettungswesen) und VDI 2050 (Entsorgung)

**Detaillierte Beschreibung der Maßnahme:**

Die Parkflächen wurden an mehreren Stellen entlang der Straße Gierersberg sowie im angrenzenden Bereich der Straße „Heiligen Heid“ überplant und teils um einzelne Stellplätze ergänzt (grün markiert im Planentwurf). **Im Detail:**

- Zwei zusätzliche Stellplätze im östlichen Abschnitt der Straße Gierersberg
- Zwei weitere Stellplätze in der Straße Heiligen Heid
- Zwei zusätzliche Stellplätze durch Verlängerung bestehender markierter Flächen im Straßenverlauf Gierersberg

**Gesamtwuchs: 6 neue Stellplätze**

**Die Positionierung erfolgte unter Berücksichtigung folgender Gegebenheiten:**

- Gewährleistung von Ausweichmöglichkeiten für den Gegenverkehr
- Sicherstellung der Einsehbarkeit bei Begegnungsverkehr
- Ausreichende Rangierfläche neben und gegenüber von Grundstückseinfahrten
- Einhaltung der notwendigen Durchfahrtsbreiten für Müllfahrzeuge und Rettungsdienste

Andere Abschnitte wurden im Rahmen der Prüfung ausgeschlossen, da sie entweder durch Oberflurhydranten blockiert oder die o. g. Anforderungen dort nicht erfüllt werden können.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Planung wurde intern abgestimmt, eine Rückmeldung durch die zuständigen Fachstellen, insbesondere der Straßenverkehrsbehörde und der Rettungsdienste (Landratsamt Fürth), steht aktuell jedoch noch aus. Die vorliegende Variante wird deshalb zunächst als Konzept zur Diskussion gestellt. Eine Umsetzung soll nur nach abschließender rechtlicher Prüfung und fachlicher Freigabe erfolgen.

#### **Übersichtliche Darstellung:**

(siehe beigefügten Lageplan "Erweiterung Gierersberg – Bauausschuss 07-07-2025", Stand 30.06.2025)

#### **Schlusswort und Entscheidungsvorbereitung:**

Mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Erweiterung kann ein spürbarer Mehrwert für die Anwohnerschaft geschaffen werden, ohne dass sicherheitsrelevante oder funktionale Einschränkungen im Straßenraum zu erwarten sind. Vor einer finalen Ausführung ist jedoch die Abstimmung mit den Fachstellen zwingend erforderlich.

#### **Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das vorgestellte Konzept zur Erweiterung der Parkflächen im Bereich der Straße Gierersberg sowie in der Straße „Heiligen Heid“ zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen durchzuführen und das Ergebnis dem Ausschuss zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.